BUNDESWEHR

Informationsblatt

für die Nutzung der Gutscheine der Deutschen Bahn AG und zur nachträglichen Reisekostenerstattung

I. Reise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln:

1. Die beiliegenden Gutscheine der DB AG können i. V. m. diesem Einladungsschreiben bei allen Verkaufsstellen der DB AG **rechtzeitig vor Reisebeginn** gegen Fahrscheine der 1. bzw. 2. Klasse (s. Gutschein) für die Hin- und Rückfahrt eingelöst werden.
2. Zuschläge im Eisenbahnverkehr sowie Entgelte für Sitzplatzreservierungen werden nicht übernommen. Eine vorhandene Bahncard ist anlässlich der Vorstellungsreise einzusetzen.
3. Im baden-württembergischen Nahverkehr kann es je nach Zugverbindung aufgrund verschiedener Vereinbarungen mit der DB AG dazu kommen, dass die DB AG die beiliegenden Gutscheine ablehnt.
   → In diesem Fall bitten wir Sie die Kosten für die Fahrscheine vorerst selbst zu tragen. Selbstverständlich bekommen Sie die verauslagten Kosten nachträglich erstattet (s. Nummer IV).
4. Fahrtkosten die am Wohnort oder am auswärtigen Vorstellungsort entstehen, werden grundsätzlich nicht erstattet.

II. Reise mit dem Kfz:

1. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke – höchstens 100 Euro – gewährt.
2. Wird die Vorstellungsreise von einem anderen Aufenthaltsort (z. B. Urlaubsort) angetreten, werden höchstens die notwendigen Auslagen erstattet, die von einer Reise vom/zum Wohnort angefallen wären.

III. Übernachtungskosten:

Im Rahmen der Eignungsfeststellung wird Ihnen eine unentgeltliche Unterkunft sowie Gemeinschaftsverpflegung bereitgestellt. Kosten für Verpflegung und sonstige Dienstleistungen werden somit nicht erstattet.

IV. Verfahren Reisekostenerstattung:

1. Ggf. entstandene Kosten können Sie mit beiliegendem Reisekostenformular geltend machen. Bitte lassen Sie mir das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an o. a. Adresse zukommen und fügen Sie Ihrem Antrag das Einladungsschreiben, die ggf. nicht verwendeten Gutscheine sowie sämtliche **Originalbelege** zu den beantragten Kosten bei. Ohne diese Unterlagen kann sich die Erstattung verzögern oder ggf. nicht erfolgen.
2. Der Reisekostenzuschuss wird nur gewährt, wenn er innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Monaten nach Beendigung der Vorstellungsreise beantragt wird und der Gesamterstattungsbetrag mindestens 10 Euro beträgt.

KARRIERECENTER DER BUNDESWEHR STUTTGART

Heilbronner Straße 188
70191 Stuttgart

WWW.BUNDESWEHR.DE

PERSONAL